

# Bericht

## des Budgetausschusses

### über die Regierungsvorlage (645 der Beilagen): Änderung des Bundesfinanzgesetzes 2004

Seit der Erstellung bzw. Verlautbarung des Bundesfinanzgesetzes 2004 sind Entwicklungen eingetreten, die Auswirkungen auf das Budget 2004 haben. Hiebei handelt es sich insbesondere um zwei weitere Organisationseinheiten, die die Flexibilisierungsklausel anwenden (Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bundesanstalt für alpenländische Milchwirtschaft). Die damit verbundenen Umschichtungen von Budgetmitteln lassen die Gesamtausgaben im Kapitel 60 unverändert.

Weiters enthält die vorliegende Novelle eine vorsorgliche Ermächtigung zur Durchführung zusätzlicher Kreditoperationen.

Der Gesetzesbeschluss betrifft die Änderung des Bundesfinanzgesetzes, weshalb gemäß Art. 42 Abs. 5 B -VG dem Bundesrat keine Mitwirkung zusteht.

Der Budgetausschuss hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 1. Dezember 2004 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich im Anschluss an die Ausführungen des Berichterstatters die Abgeordneten Ing. Kurt **Gartlehner**, Dr. Christoph **Matznetter**, Mag. Werner **Kogler** und Helga **Machne** sowie der Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen Dr. Alfred **Finz**.

Im Zuge der Debatte haben die Abgeordneten Jakob **Auer** und Dipl.-Ing. Maximilian **Hofmann** einen mit redaktionellen Ergänzungen begründeten Abänderungsantrag eingebracht.

Bei der Abstimmung wurde der in der Regierungsvorlage enthaltene Gesetzentwurf in der Fassung des oben erwähnten Abänderungsantrages der Abgeordneten Jakob **Auer** und Dipl.-Ing. Maximilian **Hofmann** mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Budgetausschuss somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem **angeschlossenen Gesetzentwurf** die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 2004 12 01

**Johann Kurzbauer**

Berichterstatter

**Jakob Auer**

Obmann